

Statistisches Amt
Rufsteinweg 4
4410 Liestal

Liestal, 09. März 2015

**Vernehmlassung zur formulierten Gemeindeinitiative „Änderung Finanzausgleichsgesetz“;
Gegenvorschlag**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum erwähnten Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative „Änderung Finanzausgleichsgesetz“ Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Der vorliegende Gegenvorschlag nimmt unseres Erachtens zentrale Anliegen der Gebergemeinden auf. Er regelt den Finanzausgleich neu, indem insbesondere eine ausgeglichene Lastenverteilung erzielt und die Planungssicherheit erhöht wird.

Insbesondere befürworten wir die Abschaffung der Zusatzbeiträge, die Reduktion der Grenzabschöpfung und die Anpassung des Abschöpfungssatzes in Bezug auf die Steuerkraft der Gemeinde.

Kommentare zu den einzelnen Artikeln:

§4 Abs. 4 und §5 Abs. 2: Das Ausgleichsniveau soll neu lediglich auf Verordnungsstufe geregelt werden. Damit die Gemeinden aber auch weiterhin eine Planungssicherheit haben, sollte im Gesetz eine Bandbreite des Ausgleichsniveaus definiert werden.

§11: Die Sonderlastabgeltung für Bildung soll neu ebenfalls auf Stufe Verordnung geregelt werden. Auch diese Massnahme reduziert die Planungssicherheit der Gemeinden, weshalb wir sie ablehnen. Wir beantragen lediglich §11 Abs. 2 lit. c zu streichen.

§14 Abs. 1: Hier wird ein absoluter Frankenbetrag im Gesetz fixiert. Es fehlt jedoch ein Hinweis, wie und in welchen zeitlichen Abständen dieser Betrag überprüft und gegebenenfalls angepasst werden soll. Wir empfehlen eine Überprüfung alle fünf Jahre.

§21: Bei den Empfängergemeinden zeigt sich ein bemerkenswertes Bild: diejenigen Gemeinden, bei welchen die neue Berechnungsmethode zu den höchsten Ausfällen in %-Steuerfuss führt, ist der Ausfall in CHF relativ klein. Hier scheint die Opfersymmetrie nicht austariert zu sein.

Wir regen deshalb an zu prüfen, ob

- die Dauer der Übergangsbeiträge um 2-3 Jahre verlängert werden kann. Damit können die erwarteten Steuererhöhungen über mehrere kleinere Schritte erfolgen.
- ein befristeter Härtefonds mit ca. CHF 500'000 p.a. eingerichtet werden kann, um die Auswirkungen auf die am stärksten betroffenen Gemeinden abzufedern.

Mit freundlichen Grüßen
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey
Parteipräsidentin

Ersteller: Jörg Felix, Präsident der Finanzkommission